



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen Pizzeria Franko für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	16.05.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	2019	2020
Aufwendungen	11.231,86	11.231,86	/
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	8.985,49	8.985,49	/

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Unternehmen Pizzeria Franko möchte am Standort Neustadt 2 eine Außenterrasse errichten sowie mit Bestuhlung und Bepflanzung ausstatten.

Antrag und Maßnahmebeschreibung liegen als Anlage bei.

Umfang der Investition: Im Rahmen der Investitionen wird eine feste Außenterrasse errichtet. Weiterhin werden Pflanzenkübel, Tische und Stühle, sowie eine Markise als Sonnenschutz angeschafft. Dafür fallen für das Unternehmen Kosten i.H.v. 28.079,65€ an.

Gesamtausgaben:	28.079,65€
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	0,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben:	28.079,65€
Fördersatz (max. 40%):	40 %
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):	11.231,86 €

Ziel der Investition: Die aktuelle Bestuhlung ist nur durch einfache Maßnahmen vom Verkehr abgegrenzt und kann das Gefälle im Gehweg nicht ausgleichen. Das wird von den Gästen bemängelt. Mit der festen Außenterrasse und dem entsprechenden Mobiliar wird die Aufenthaltsqualität für die Gäste deutlich erhöht, indem zum einen die Fläche eben gestaltet wird und zum anderen die Abgrenzung vom Verkehr verstärkt wird. Davon wird sich in der Folge eine Verbesserung der Auslastung der Außengastronomie versprochen. (Entwicklungs- und Erweiterungskriterium)
In der Perspektive soll ein weiterer Arbeitsplatz entstehen. (Arbeitsplatzkriterium)

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Stadtplanung, Bauaufsicht und ZSG. Die Mittel sind verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2019 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Pizzeria Franko, Neustadt 2, 02763 Zittau für Investitionen in die Außengastronomie in Höhe von bis zu 11.231,86 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).